

pell werden. Die Haftstrafe und die wegen Nichtbezahlen der Geldstrafe zusätzlich auferlegte Haft, müssen in diesen Fällen in Zwangsarbeitslagern \*) verbüsst werden."

Ein Verurteilter kann sogar noch nach völliger Verbüsung seiner Freiheitsstrafe in ein Zwangsarbeitslager eingewiesen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass er die „volksdemokratische Ordnung“ nunmehr bejaht. Diese Möglichkeit ist im Strafgesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Sie bedeutet, dass ein Mensch lediglich wegen seiner Gesinnung der Freiheit beraubt wird. Sie gibt den kommunistischen Behörden dieselben Machtbefugnisse, die die nazistische Gestapo hatte, wenn sie politisch verdächtige Personen nach Verbüsung von Freiheitsstrafen in Konzentrationslager einsperrte und dort umbrachte oder umkommen liess. Auch im kommunistischen Machtbereich hat die politische Geheimpolizei, der Staatssicherheitsdienst, jetzt diese Machtbefugnisse erhalten. Aus Tarnungsgründen werden die Lager nicht mehr Zwangsarbeitslager, sondern „Durchgangslager“ genannt.

DOKUMENT 84  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

*Strafgesetzbuch der CSR vom 12.7.50*

.....

*Artikel 36:*

*Einweisung in ein Zwangsarbeitslager.*

1) Wer durch seine Straftat eine feindselige Einstellung gegenüber der volksdemokratischen Ordnung zum Ausdruck gebracht hat und während des Strafvollzuges durch seine Arbeit und sein Verhalten keine Besserung bewiesen hat, die zu der Hoffnung berechtigt, dass er ein ordentliches Leben als arbeitender Mensch führen wird, kann nach der Verbüsung der ganzen Strafe zeitlicher Freiheitsentziehung auf die Dauer von 3 Monaten bis zu zwei Jahren in ein Zwangsarbeitslager eingewiesen werden.

2) Personen unter 18 Jahre können nicht in ein Zwangsarbeitslager eingewiesen werden.

DOKUMENT 85  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

*Gesetz Nr. 67 der Tschechoslowakei vom 30.10.52 zur Anwendung und Ergänzung der Strafprozessordnung*

*Artikel 111:*

1) Freiheitsstrafen und Gefängnisstrafen sind in Institutionen vom Ministerium für Staatssicherheit zu verbüsen.

Wenn ein aktiver Soldat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, so kann diese Strafe in einer Strafkompagnie verbüsst werden.

2) Das Ministerium für Staatssicherheit wird im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt die Bedingungen des Strafvollzuges in den Institutionen des Ministeriums für Staatssicherheit bestimmen. Die sich auf den Strafvollzug in Strafkompagnien beziehenden Bestimmungen werden im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt von Ministerium der Nationalen Verteidigung erlassen.

\*) Jetzt: „Durchgangslager des Ministeriums für Nationale Sicherheit“ vgl. Dok. 38 und 39.